

# Wer darf was?

**Leitung:** Mag. Susanne Lindenthal; Mag. Andreas Schmölzer

**Vorstands-Begleitung:** Mag. Markus Zsivkovits

**Mitglieder:** Mag. Petra Bareis-Kofler; Mag. Andrea Ficala; Mag. Timo Kuen; Dipl. oec. troph. Britta Macho; Mag. Monika Masik; Mag. Sonja-Reiselhuber-Schmölzer; Univ.-Ass. Dr. Petra Rust; Mag. Birgit Wild



Trotz der rechtlichen und taktischen Schwierigkeiten, von laufenden Verfahren zu berichten, möchte das Team des Arbeitskreises Recht gerne über wichtige Etappensiege informieren.

## Update OGH-Urteil Energetiker: Rückblick und Ergebnis

Eine Praxisgemeinschaft aus drei Energetikern in Kärnten hat in Kooperation mit anderen Energetikern in ganz Österreich Tätigkeiten der Ernährungsberatung angeboten, unter anderem:

- Individuelle Ernährungstypbestimmung für Sportler und Berufstätige
- Analyse sinnvoller Nahrungsergänzungen
- BIA-Messungen

Diese Leistungen fallen in den Tätigkeitsbereich „unseres“ reglementierten Gewerbes der Ernährungsberatung. Den entsprechenden Gewerbeschein erhalten die Absolventen des Studiums der Ernährungswissenschaften („Lebens- und Sozialberatung, eingeschränkt auf Ernährungsberatung“).

Die Mitgliedschaft des VEÖ beim WIWE-Schutzverband hat es uns ermöglicht, dagegen vorzugehen. Dieser hat vier Energetiker verklagt, wodurch ein Präzedenzfall geschaffen wurde, der über alle Instanzen bis zum OGH ging. Der WIWE-Schutzverband und damit der VEÖ haben über alle Instanzen Recht bekommen und mit dem OGH-Entscheid eine berufspolitisch höchst bedeutsame Erkenntnis gewonnen.

In diesem Zusammenhang wurde seitens der Wirtschaftskammer ein Rundmail an Energetiker verschickt, in dem sehr dezent, aber sensibilisierend darauf hingewiesen wurde, welche Tätigkeiten einer Reglementierung unterliegen und nur mit fachlichem Nachweis ausgeübt werden dürfen. Explizit wurden hier Ärzte und Ernährungsberater genannt.

## **Individuelle Befähigung**

Durch diese Sensibilisierung der Behörden ist es nicht mehr so einfach, ohne gleichwertige Ausbildung eine individuelle Befähigung für unser Gewerbe zu bekommen. Anlassfall war eine „Ernährungsberaterin“ ohne Ausbildung, die lange Zeit ohne Gewerbeschein gearbeitet hatte und von uns verwarnt wurde. Da die individuelle Befähigung im Gesetz verankert ist und es den Gewerbebehörden nach eigenem Ermessen obliegt, einen Gewerbeschein auch bei fehlender Ausbildung zu vergeben, bekam die besagte Dame – trotz unseres Hinweises – aufgrund „jahrelanger Berufserfahrung“ nachträglich den Gewerbeschein ausgestellt und wurde damit rehabilitiert. Ein Gewerbeentzugsverfahren wird es in diesem Fall nicht geben, da die gesetzliche Grundlage dafür fehlt. Aber wir können trotzdem einen Erfolg verzeichnen, da seitens des Ministeriums eine diesbezügliche Gewerbereferenteninformation stattgefunden hat. Einen Fall wie oben beschrieben wird es hoffentlich nicht mehr geben.

Darüber hinaus haben wir von einer weiteren Beraterin erfahren, die mit Ernährungsberatung geworben hat, ohne einen Gewerbeschein respektive eine adäquate Ausbildung zu haben. Eine Abmahnung seitens der Wirtschaftskammer war ausreichend, um eine Korrektur der Tätigkeitsbeschreibung auf der entsprechenden Homepage zu erreichen. Ein Antrag auf Ausstellung der individuellen Befähigung wurde abgelehnt.

## **Gleichwertige Ausbildungen**

Da individuelle Befähigungen immer wieder ein Thema sind, arbeiten wir derzeit an einer „White List“, in der jene Ausbildungsinstitute erfasst sind, die gleichwertige Ausbildungen wie das Studium der Ernährungswissenschaften anbieten und deren Absolventen somit aus unserer Sicht den Gewerbeschein rechtmäßig erhalten können. Ebenso arbeiten wir an einer „Black List“, die jene Ausbildungsinstitute auflistet, die nach unserer Überzeugung keinesfalls eine Befähigung für die Ausübung unseres Gewerbes verschaffen. Diese Ausbildungen können aus unserer Sicht lediglich als Zusatzausbildungen zum Studium gesehen werden. Nach Abstimmung mit diversen Behörden sollen diese Listen auch vom VEÖ veröffentlicht werden. Das wird allerdings noch etwas Zeit in Anspruch nehmen.

## **Abgrenzungsthematik Gesundheit/Krankheit**

Darüber hinaus arbeiten wir daran, eine Abgrenzung zwischen den Begriffen Gesundheit und Krankheit zu schaffen. Dadurch soll es möglich sein, die Bereiche, in denen wir als Ernährungswissenschaftler arbeiten dürfen, konkreter zu definieren. Mit dem Ziel, dass Kompetenzüber- und -unterschreitungen vermieden werden und uns ein sicheres und leichteres Arbeiten im Bereich der Beratungen ermöglicht wird.

Wie schon früher berichtet bezweckt die VEÖ mit solchen Aktivitäten, dass:

- Unbefugte Abstand nehmen, Ernährungsberatungen anzubieten

- die Voraussetzungen zum Erhalt des Gewerbescheines nicht aufgeweicht werden
- die Qualität der Ernährungsberatung geschützt, angehoben und wertgeschätzt wird
- die Interessen der Ernährungswissenschaftler vertreten und ihre Tätigkeitsbereiche geschützt werden

Mit diesen Etappensiegen machen wir mit Freude im Arbeitskreis Recht weiter und freuen uns darauf, über weitere Erfolge berichten zu können.

Mag. Susanne Lindenthal

[susanne.lindenthal@essenbelebt.at](mailto:susanne.lindenthal@essenbelebt.at)